

# Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Reg.-Anlage 14,500.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl. und Bringerlohn 5 Rthl. durch die Post bezogen 5 Rthl. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegpreis 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Vorbestellung 20 Pf. mit Vorbestellung 40 Pf. Inserat 4gr. Courtpolis 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höchstem Tarif. Reclamen nach dem Reclamenkatalog die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachschuß.

Erstetet täglich früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition Johannisgasse 33.  
Verantwortlicher Redacteur Dr. G. C. C. in Reudnitz.  
Erscheinungszeitung h. Redaction Sonntags von 11—12 Uhr Nachmittags von 4—5 Uhr.  
Annahme der für die nächsten folgende Nummer bestimmten Nummern an Wochenenden bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.  
In den Fällen der Inf.-Anzeige: Otto Klemm, Universitätsstr. 22. Reichs-Druck-Verlag, 18. 2. nur bis 1/3 Uhr.

No 134.

Sonnabend den 13. Mai

1876.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen Sonntag den 14. Mai nur Vormittags bis 1/9 Uhr geöffnet. Expedition des Leipziger Tageblattes.

### Bekanntmachung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der am 13. und 14. dieses Monats stattfindenden Rennen haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

- 1) In diesen Tagen sind Nachmittags von 12—6 Uhr der Scheibweg vom Schlenziger Wege ab bis zum Johannaparkwege und der Schlenziger Weg von der Brandstraße ab bis zum Rirschweg für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, insbesonders der Scheibweg vom Schlenziger Wege ab bis zum Scheibengehölz auch für den Fußverkehr gesperrt.
- 2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg über die Brandstraße und den Schlenziger Weg, den Rückweg durch das Scheibengehölz und den Johannapark zu nehmen.
- 3) Derjenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibweges in den Schlenziger Weg fahren, haben den Rückweg ebenfalls über die Brandstraße zu nehmen.
- 4) Auf der Brandstraße und dem Schlenziger Wege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
- 5) Auf dem Schlenziger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, mit dem Bemerkten, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30  $\mathcal{L}$  oder Haft bestraft.  
Leipzig, am 10. Mai 1876.  
Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Käber. Daegner, Secr.

Wegen Reinigung der Localitäten der sogenannten großen Rathhöfche auf dem Rathhause bleiben die darin befindlichen Expeditionen Montag den 15. dieses Monats geschlossen.  
Leipzig, den 11. Mai 1876.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Ceratti

### Bekanntmachung.

Es ist vorzunehmen gewesen, daß hier an mehreren Stellen feste Vorbauten und auf Pfählen ruhende Schuttdächer angebracht worden sind, welche über die Badenställe in die Röhre hängen hervorragen und nicht nur den Verkehr beeinträchtigen und die benachbarten Baden verdecken, sondern auch für den Fall eines Brandes die Bewegung der Pöschapparate erschweren. Wir verordnen daher hiermit, daß dergleichen feste Vorbauten und Vorrichtungen von der Reichsstraße dieses Jahres ab nicht mehr hergestellt und Baden, welche mit solchen versehen sind, nicht aufgestellt werden dürfen. Zuwiderhandlungen werden mit Entziehung der Pöschstände sowie mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haft sowohl an den Standinhabern als auch an den Badenverleiher und den mit dem Badenbau beauftragten Personen geahndet, auch eventuell die vorstehenden Anlagen Oberrückens beseitigt werden.  
Leipzig, am 10. Mai 1876.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Käber.

### Bekanntmachung, die Vergebung von Theer betreffend.

Die hiesige Gasanstalt hat im Jahre 1877 im Ganzen oder getheilt ca. 1,600,000 Kilogramm (32,000 Centner) Theer abzugeben. Reflectanten werden ersucht, die Bedingungen im Bureau der Gasanstalt einzusehen oder ebenfalls gegen Erlegung der Copialgebühren in Empfang zu nehmen und ihre Offerten bis zum 31. Mai c. Abends 6 Uhr versiegelt mit der Bezeichnung „Theer-Offerte“ bei der unterzeichneten Rathdeputation abzugeben. Donnerstag den 1. Juni Vormittags 10 Uhr erfolgt die Eröffnung der Offerten und können die Submittenten derselben beimöhen.  
Leipzig, den 11. Mai 1876.  
Der Rath der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.

### Auszug

aus dem Protokolle der Rathspalenarung vom 26. April 1876.

Die Stadtverordneten haben die Rechnungen der Stadtbibliothek für 1875 und 1874 geprüft.  
Es ist Justificationschein auszufertigen.  
3) Die Rathsvorlage, den Rührwärtern der Wasseranstalt die Eigenschaft als städtische Beamte mit Pensionsberechtigung zu verleiern, abgelehnt. Wird an die Deputation zur Wasseranstalt verwiesen.  
4) Zur Verabschiedung des von dem Allgemeinen Turnverein für die städtische Turnhalle zu zahlenden Mietzinses auf 1108  $\mathcal{L}$  35  $\mathcal{S}$  jährlich, sowie zur Uebernahme der Kosten von 331  $\mathcal{L}$  für die Reparatur des Daches zugestimmt.  
Es ist dem Turnverein Eröffnung zu machen, Nachtrag zum Vertrage auszufertigen und die Einnahmestafe anzunehmen.  
4) Zur Herstellung der Beleuchtungsanlagen in dem unteren Theile der Rindstraße zwischen Brandvorwerkstraße und Straße C des südlichen Bebauungsplanes unter Kürzung von 20 Proc. der Anschlagssumme zugestimmt und dabei beauftragt, bei Anstellung von Gasfabrikanten die geeignete Entfernung von 28,5 Meter ihrrecht einzuhalten.  
Bei dem Abstrich wird Verabingung gefast, im Uebrigen ist die Gasanstalt zur Ausführung unter Inobachtahme des gefestigten Vertrags anzuweisen.  
5) Zur Anstellung eines Assistenten für die Einnahmestafe Zustimmung ertheilt.  
Die Stelle ist in das Verzeichnis der städtischen Beamtenstellen anzunehmen, wegen deren Besetzung sind von der Finanzdeputation Vorschläge einzubringen.  
6) Zur Anstellung des Diätisten Herrn Hermersdorf als Expedient beim Rathhause Zustimmung ertheilt.  
Es ist Herrn Hermersdorf Eröffnung zu machen und derselbe in das Verzeichnis der pensionsberechtigten städtischen Beamten anzunehmen.  
Das Directorium der Realschule 1. Ordnung ladet zu der den 29. April abzuhaltenden Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Albert ein.  
Wird zur Kenntniss genommen.  
Hieraus wird ein vom Vorsitzenden der Straßen-Deputation erstattetes Rechtsgutachten über die in Folge der Straßenregulirung im südlichen Anbau zwischen Herrn Hüffer und Voigt einerseits und der Stadt und diesen Herren gegenüber andererseits entstandenen Rechtsverhältnisse, über die abzuwehrenden Differenzen und deren Lösung, sowie über die für Real-Abtretung und Austausch gegenständig zu gewährenden Entschädigungen vorgetragen und wird dem an das Gutachten geknüpften Anträge beigetreten.  
Auf ein Gesuch eines städtischen Beamten um Gewährung einer Entschädigung wird beifällige Entscheidung gefast.  
Sodann werden aus dem Halberstamm'schen Geschenke, sowie aus der Born'schen Stiftung mehrere Unterstufungen gewährt.

Herr Geh. Rath Prof. Dr. Hänel hat für die zu seinem 60-jährigen Doctorjubiläum ihm dargebrachten Glückwünsche ein Dankschreiben an den Rath gerichtet.  
Dasselbe wird zur Kenntniss genommen.

Herr Advocat Ceratti, Testamentvollstrecker des Herrn Stadtschreiber Rißel, hat dem Rathe 10,740  $\mathcal{L}$  48  $\mathcal{S}$  Legate übermittlelt.  
Von diesen entfallen nach den testamentarischen Bestimmungen

900  $\mathcal{L}$  und 1980,16  $\mathcal{L}$  auf die Unterstützungscasse für Wittwen und Waisen Leipziger Rathsdieners und Feuerwehrlente,  
900  $\mathcal{L}$  und 1980,16  $\mathcal{L}$  auf die Wittwen- und Waisencasse Leipziger Polizeibeamter,  
1980,16  $\mathcal{L}$  auf die Schorschstiftung,  
900  $\mathcal{L}$  auf den Pensionsfond des Leipziger Stadtbeaters,  
600  $\mathcal{L}$  auf die Armenanstalt und 1500  $\mathcal{L}$  auf das Johannishospital.  
Es ist Deutung hierüber zu ertheilen, die Stiftungsbuchhalter wegen der Vertheilung anzuweisen und den Stadtverordneten Mittheilung zu machen.

Die Stadtverordneten haben zur Unterstützung der Wittwe des Ritters an der Johannistirche, Zettler, nach Maßgabe des Pensionsregulativs zugestimmt, die Frage wegen Pensionsberechtigung des zukünftigen Ritters offen gelassen.  
Bei letzterem Beschlusse wird Verabingung gefast, im Uebrigen ist das Erforderliche anzujähren.  
Die Stadtverordneten haben zu dem Rathsbeschlusse, Herrn Baummeister Klemm die von ihm ohne sein Verschulden bewirkte Conventionalstrafe zu erlassen, zugestimmt.  
Es ist nunmehr der von der Recordsumme innebehaltene Betrag anzujähren.

Die Stadtverordneten haben sich damit einverstanden erklärt, daß der Kaiser an der Johannistirche von Abhaltung des alljährlich stattfindenden Abendgottesdienstes im Johannishospitale eintreten und dieser dem Predigercollegium zu St. Pauli gegen eine jährliche Remuneration von 450  $\mathcal{L}$  übertragen werde.  
Es ist mit dem Predigercollegium Vertrag abzuschließen, im Uebrigen die Deputation zum Johannishospitale zu beauftragen, wegen Besetzung der erledigten Rührstelle Vorschläge zu machen.  
Hieraus wird über die Erbauung der höheren Bürgerschule für Mädchen Vortrag erstattet und beschlossen, gedachte Schule am Schletterplatze nach den vorliegenden Plänen der Herren Obenbergh und Hädel mit einem Kostenaufwande von 426,799  $\mathcal{L}$  zu erlauben, Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuziehen und Johann General-Submission auszufertigen.  
Durch Abgang des Assessor Heintze kommt mit dem 20. Mai eine Assessorstelle zur Erledigung und wird beschlossen, eine 2. Stadtschreiberstelle mit 4000  $\mathcal{L}$  jährlichen Gehalts zu begründen, die letzte Referendarstelle einzuziehen und die Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuziehen.  
Hieraus wird beschlossen, die zu Johannis miethfrei werdende 1. Etage, sowie Postammer des ehemaligen Rosenhofschen Hauses Herrn Fortesentille-

fabrikanten Pils für das von ihm gethane Pächtergebot von 3700  $\mathcal{L}$  jährlich bis Johannis 1879 zu vermiethen und Vertrag abzuschließen.  
Rath Geh. Rath des gewählten Oekonomie-Ausschusses und des besten Zustimmung wird Johann beschlossen, für die Reparatur der durch das letzte Hochwasser erfolgten Beschädigung des Ronnenweges, des Linienweges und des Hofweges, sowie des durch den Sturm am 12. März beschädigten Daches des Oberhofes in Südterth die erforderlichen Kosten von 500,68  $\mathcal{L}$ , 316  $\mathcal{L}$  und 70  $\mathcal{L}$  zu bewilligen und das Erforderliche auszuführen.  
Der Stadtverordneten hatten betreffs der Einrichtung der Wohnung des Schulamtwärters im Souterrain der Realschule 1. Ordnung dem Rathe zur Ermöglichung anheimgegeben, ob nicht die vom Besuche bestimmte Betonarbeit besser durch eine Kalkschicht zu ersetzen sei.  
Auf Grund des eingeholten Gutachtens wird beschlossen, eine Kalkschicht legen zu lassen und zu dem Mehraufwande von 288  $\mathcal{L}$  die Zustimmung der Stadtverordneten nachträglich einzuziehen.  
Schließlich wird über die Erbauung einer Volksschule im Westviertel der Stadt auf dem vom Rathe reservirten Baureale zwischen der Sebastian-Dach- und Dismarck-Straße einerseits und der Hauptmann- und Hüfferstraße andererseits Vortrag erstattet und beschlossen, statt dieses Areales die südliche Hälfte des zwischen Plagwitzer-, Sebastian-Dach-, Hauptmann- und Hüfferstraße gelegenen Areals vorbehaltlich des Ausgleichs mit der Thomasschule für eine Volksschule zu bestimmen, Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuziehen und einen hiesigen Architekten mit Anfertigung von Plänen zu beauftragen.

### Vom 29. April 1876.

Die Stadtverordneten haben:

- 1) Bei der Anstellung des Herrn Oberlehrer König als Lehrer der Thomasschule ihr Widerspruchsrecht nicht ausgeübt.  
Derselbe ist zur Confirmation zu präsentieren.
- 2) Zur Anlegung eines Wirtschaftsweges längs des neuen botanischen Gartens mit 1523,76  $\mathcal{L}$  Kostenaufwande zugestimmt.  
Das Bauamt ist mit der Ausführung zu beauftragen.
- 3) Zur Gewährung einer persönlichen Zulage von 300  $\mathcal{L}$  jährlich an Herrn Dr. Bragmann II., Lehrer der Nicolaischule, zugestimmt. Es ist Herrn Dr. Bragmann Eröffnung zu machen und die Einnahmestafe anzumehmen.
- 4) Zur Unterstützung der durch den Brand in der Sebastian-Dach-Straße Beschädigten mit Betten aus den Beständen des Waisenhauses und deren Bezahlung aus der Stadtcasse mit 300  $\mathcal{L}$  zugestimmt.  
Die Einnahmestafe ist dementsprechend anzunehmen.
- 5) Die Zustimmung zu dem mit Herrn Hüffer getroffenen Abkommen über den Ankauf eines am Scheibengehölz gelegenen Areals von ca. 5 Ader 56 Qu.-Ruthen um den Preis von 2,5  $\mathcal{L}$  für die Da.-Eile zur Zeit abgelehnt und den Rath ersucht, zunächst den südwestlichen Bebauungsplan

\*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 4. Mai.

vorzulegen, auch mit den Repl'y'schen Erben wegen eines Arealausgleichs in Verhandlung zu treten.  
Es wird beschlossen, Herrn Hüffer hiervon Eröffnung zu machen und mit den Repl'y'schen Erben dem Antrage entsprechend in Verhandlung zu treten, im Uebrigen sich die Entschädigung vorzubehalten.  
6) In der Fortführung der Widstraße in einer Breite von 60 Ellen bis zur Kreuzung der Sonnenwälder Chaussee mit der Born'schen Straße, mit einem Kostenaufwande von 89,519  $\mathcal{L}$ , sowie zur Anlegung von 4 (statt der ursprünglich projectirten 6) Seitenstraßen zugestimmt.  
Es wird beschlossen, die Arbeiten in Submission auszuführen und die Einnahmestafe anzunehmen.  
7) Das für die Erbauung der Nordbrücke nöthig gewordene Nachpostulat von 66  $\mathcal{L}$  bewilligt.  
Die Einnahmestafe ist demgemäß anzunehmen.  
8) Zur Anlage von Schächeln teils zur Abführung der Wirtschaftswässer aus den Grundstücken zwischen dem Hofplatze und dem Faulen Graben mit 4984  $\mathcal{L}$  Kostenaufwande unter der Bedingung zugestimmt, daß sofort nach Herstellung der Schächeln der Faulen Graben auf Kosten der Adiacenten zugesüßt werde.  
Der Rath hat zwar bereits diese Ausfüllung beschlossen, es wird aber beschlossen, dagegen, daß dieselbe zur Bedingung der Besetzung gemacht werde, zu remonstriren.  
9) In der Rathsvorlage die in Folge des Abgangs des Thomasschulmeisters notwendig werdende Trennung der Functionen des Thürmers und Glöckners betreffend die Aufhebung der Thürmerposten beantragt, für einen jedoch nur interimistisch anzustellenden Thürmer den geforderten Jahresgehalt von 1200  $\mathcal{L}$  bewilligt, auch zur Erhöhung der für den Beiwächter zu zahlenden Entschädigung zugestimmt.  
Wegen der für die Beiwächter zu zahlenden Entschädigung ist die Einnahmestafe anzunehmen, im Uebrigen ist die Sache der Rathdeputation vorzulegen.  
Das Comité für die Rhodestiftung der Stadt Leipzig hat beantragt, den Abgebrannten in der Sebastian-Dach-Straße eine Unterstützung von 300  $\mathcal{L}$  zu gewähren.  
Dem Antrage wird stattgegeben; im Uebrigen ist die vom Comité erbetene Zusammenstellung der bis jetzt aus der Rhodestiftung gewährten Unterstützungen zu veranlassen und dem Comité mitzutheilen.  
Hieraus wird das Dankschreiben des Herrn Faktor Dr. Köpfer, welches derselbe für die ihm zu seinem 25-jährigen Jubiläum dargebrachten Glückwünsche an den Rath gerichtet hat, zur Kenntniss gebracht.  
Sodann wird über die Gesuche mehrerer städtischer Beamter um Gewährung von Entschädigungen Vortrag erstattet und werden solche bewilligt.  
Durch das Schabensfeuer in der Sebastian-Dach-Straße hat sich der langst empfundene Mangel einer Feuerwache in der Westvorstadt in einer Weise fühlbar gemacht, daß mit deren Einrichtung nicht länger Anstand zu nehmen ist. Es ist zwar für die Alexanderstraße ein Feuerwehrrötel projectirt, es läßt sich jedoch zur Zeit noch nicht übersehen, zu welchem Zeitpunkt dasselbe ins Leben treten wird.

\*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 2. Mai.